

### **Beiträge / Aufnahmegebühr**

- Die Höhe der Jahresbeiträge ist nach Beitragsgruppen gestaffelt. Maßgebend ist das im Laufe eines Rechnungsjahres vollendete Lebensjahr des Mitgliedes.
- Mitglieder, die sich in schulischer oder betrieblicher Ausbildung befinden, werden mit Vollendung des 30. Lebensjahres automatisch zu ordentlichen Mitgliedern.
- Der Beitrag im Beitrittsjahr wird monatlich anteilig berechnet. Jeder weitere Jahresbeitrag wird für ein ganzes Rechnungsjahr (01. Januar bis 31. Dezember) erhoben.
- Der Jahresbeitrag wird quartalsweise, jeweils zur Mitte der Monate Februar, Mai, August und November per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- Die einmalige Aufnahmegebühr entspricht 50 Prozent eines Jahresbeitrages. Schüler, Auszubildende und Studenten zahlen 25 Prozent. Neue Mitglieder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Aufnahmegebühr befreit.
- Für neue Mitglieder ist eine Ruder-Grundausbildung in Form einer RCA-Clublizenz aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen obligatorisch.
- Der Austritt aus dem RCA ist gemäß § 20 der Satzung nur zum Ende eines Rechnungsjahres möglich, wenn dieser dem Vorstand oder der Clubverwaltung bis spätestens zum 30. September schriftlich erklärt wird.
- Von jedem neuen Mitglied wird obligatorisch eine Gebühr in Höhe von € 65,- für den Club-Einteiler erhoben. Hierfür wird dem neuen Mitglied ein Gutschein ausgehändigt.